



Gemeinde Herbetswil
4715 Herbetswil

www.herbetswil.ch / gemeinde@herbetswil.ch

Jahresrechnung 2021

Gemeinderat	19. Mai 2022
Gemeindeversammlung / Gemeindeparlament	23. Juni 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Titelblatt	
Bericht und Antrag	
1 Bericht Gemeinderat	1
2 Erklärung Finanzverwaltung	2
3 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	3 - 4
4 Beschluss und Antrag	5 - 6
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	8 - 9
6 Erfolgsrechnung	10 - 15
7 Investitionsrechnung	16 - 17
8 Bilanz	18 - 19
9 Geldflussrechnung	20 - 21
10 Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
A0 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	22
A0 Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	23
Finanzinformationen	
A1 Finanzanlagen / Wertschriften	24
A2 Anlagespiegel	25 - 29
A2.1 Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	30
A3 Beteiligungsspiegel	31
A4 Brandversicherungswerte	32
A5 Angaben über eigene ausgegebene Anleihen - keine	33
A6 Rückstellungsspiegel - keine	34
A7 Eigenkapitalnachweis und Ausweis Werterhalt	35 - 36
A8 Gewährleistungsspiegel	37

A9	Verpflichtungen für Rückzahlungen Bevorschussungen - keine	38
A10	Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	39
A11	Sonderrechnungen (falls nicht bilanziert) - keine	40
A12	Ergänzende Sachgruppengliederung (falls Leitgemeinde) - keine	41
	Kreditwesen	
A13	Nachtragskreditkontrolle	42 - 43
A14	Verpflichtungskreditkontrolle	44
	Finanzkennzahlen	
A15	Finanzkennzahlen	45 - 47
	Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht	
11	Erfolgsrechnung	48 - 69
12	Investitionsrechnung	70 - 73
13	Bilanz	74 - 76

Bericht und Antrag

Bericht des Gemeinderates

Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung unserer Gemeinde schliesst mit einem sehr erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 372'056 ab. Gegenüber dem Budget, welches nur einen geringen Ertragsüberschuss vorsah, erzielt die Gemeinde einen um CHF 341'414 besseren Abschluss. Die Gründe, wie dieser Überschuss zustande kam, sind vielfältig. Der Hauptfaktor für den Überschuss, der über die Hälfte der Verbesserung gegenüber dem Budget erklärt, sind massiv höhere Steuereinnahmen als geplant. Der Gemeinderat sieht sich angesichts dieser Tatsache darin bestätigt, dass die im vergangenen Jahr vorgenommene Steuersenkung per 2022 richtig war. Mit diesem Ertragsüberschuss sollten (trotz der vorgenommenen Steuersenkung) auch die Ausfälle aufgrund der Steuerreform des Kantons verkraftbar werden.

Andere wichtige Faktoren für den Überschuss müssen allerdings auch kritisch betrachtet werden. So handelt es sich bei den hohen Entnahmen aus der Neubewertungsreserve (CHF 158'769) zwar um einen Ertrag, der nun während fünf Jahren anfällt, der dann aber wieder wegfallen und entsprechend fehlen wird. Und die Minderkosten in der Primarschule sind nicht zuletzt dem Lehrermangel geschuldet, welcher die Schulleitung zwingt, auf (durchaus kompetente aber halt nicht ewig zur Verfügung stehende) ehemalige Lehrpersonen und Studentinnen auszuweichen.

Nicht zuletzt ist natürlich auch die hohe Budgetdisziplin der Kommissionen und Chargierten ein wichtiger Faktor, welcher zum positiven Resultat beigetragen hat. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Verantwortlichen und insbesondere bei der Finanzverwalterin Gabriela Huber für die umsichtige Arbeit.

Ausblick

Insgesamt darf die Gemeinde durchaus optimistisch in die Zukunft blicken. Dank zusätzlichen Amortisationen konnte die Schuldenlast weiter reduziert werden. Mit der Übernahme der Sonderschulkosten (schrittweise ab 2023) wird ein für unsere Gemeinde immenser Kostenpunkt endlich an den Kanton übergehen. Und die Spezialfinanzierungen präsentieren sich durchwegs ausgeglichen.

Damit scheinen die Voraussetzungen gegeben, dass die Gemeinde auch die kommende, finanziell insgesamt wohl schwierige Zeit überstehen kann. Die anziehende Inflation wird den Bürgerinnen und Bürgern finanziell Einiges abverlangen. Umso mehr möchte die Gemeinde mithelfen, dass nicht noch mehr Geld durch Steuererhöhungen oder Gebührenerhöhungen (welche nicht progressiv sind und somit für den «Normalverbraucher» in Relation noch mehr einschenken) dahin geht.

Gleichzeitig soll die Gemeinde auch in schwierigen Zeiten investieren können. In den vergangenen Jahren war die Gemeinde Herbetswil sehr zurückhaltend in Bezug auf Unterhaltsmassnahmen, welche sich nicht unmittelbar aufzwingten. Diese Zurückhaltung kann und soll nun etwas vermindert werden, damit die zukünftigen Generationen nicht nur intakte Gemeindefinanzen vorfinden, sondern auch eine Infrastruktur, welche weniger eine Last darstellt, als vielmehr Nutzen stiftet für Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine und Organisationen.

Erklärung

Die Finanzverwalterin bestätigt, dass

- der Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen und ordnungsgemäss geführt ist
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzungen der Wertberichtigungen und alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

4715 Herbetswil, 4. Mai 2022
Gemeindeverwaltung Herbetswil

Finanzverwaltung: Gabriela Huber



Gemeinde Herbetswil
Rechnungsprüfungskommission
Präsidium
4715 Herbetswil

An die Gemeindeversammlung
der Gemeinde Herbetswil
Gemeindepräsidium
4715 Herbetswil

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2021

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Herbetswil haben wir die per 31. Dezember 2021 abgeschlossene Jahresrechnung 2021, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr 2021 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 372'065.48 zu genehmigen.

Herbetswil/Jegenstorf, 17. Mai 2022

Rechnungsprüfungskommission



Florian Wüthrich
Präsident der
Rechnungsprüfungs-
Kommission



Walter Odebrecht
Fachliche Begleitung RPK
KMU Revipartner AG
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme gemäss Anhang A13

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung gemäss Anhang A13

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2'928'178.23
	Gesamtertrag	Fr.	3'300'243.71
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	372'065.48
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	372'065.48

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 1'320'491.07

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	282'749.74
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	245'063.75
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (Einnahmenüberschuss)	Fr.	37'685.99

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	5'148'894.71
--------	--------------------	-----	---------------------

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr.	25'885.57
		Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-7'614.30
		Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	-433.95

Der Ertragsüberschuss resp. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	83'085.04
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	104'466.25
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	92'374.55

2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission und Revisionsstelle KMU Treuhand AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Herbetswil zu beschliessen.

4715 Herbetswil, 19. Mai 2022

GEMEINDE Herbetswil
Gemeindepräsident



Gemeindegemeinschafterin

